

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/RC/2014/4
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2014/4)

4. Dezember 2013

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 17. bis 21. März 2014)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Ersatz der UIC-Merkblätter 592-2 und 592-4 durch das UIC-Merkblatt 592

Antrag des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC)

Einleitung

1. 2013 hat die UIC die Gemeinsame Tagung über das Ersetzen der im RID und ADR in Unterabschnitt 6.11.4.1 und Abschnitt 7.1.3 in Bezug genommenen UIC-Merkblätter 592-2 und 592-4 durch das UIC-Merkblatt 592 "Intermodale Ladeeinheiten für Vertikalumschlag, außer Sattelanhänger, zur Beförderung auf Wagen – Mindestanforderungen" aus dem Jahr 2010¹ informiert.
2. Die entfallenen Merkblätter 592-2 und 592-4 sind archiviert und können im Rahmen eines besonderen Verfahrens beim ETF-Dienst der UIC angefordert werden.
3. Die UIC-Merkblätter werden im Bedarfsfall in Zusammenhang mit den EN- und ISO-Normen weiterentwickelt. Der UIC setzt nach und nach alle Merkblätter außer Kraft, deren Bestimmungen in Normen übernommen wurden und verweist stattdessen auf die entsprechende Norm.

¹ Die zweite, im Jahr 2013 veröffentlichte Ausgabe ist im informellen Dokument INF.3 wiedergegeben.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

4. Das UIC-Merkblatt 592 umfasst unter anderem:

- Die Fusion der UIC-Merkblätter 592-2 und 592-4 basierend auf dem Beschluss, für alle Typen intermodaler Ladeeinheiten, außer Sattelanhängern, ein Einheitsmerkblatt mit folgenden Änderungen zu schaffen:
 - Aufnahme von Containern für die Landbeförderung von 45',
 - Schaffung einer neuen Klasse unter dem Namen UIC-Container (Container für die Landbeförderung mit einer Höhe von > 2600 mm, 36 t, ohne Greifkanten),
 - Aufnahme stapelbarer Wechselbehälter,
 - Erstellung von Anlagen, in denen die Zulassungsverfahren von Prototypen und Einheiten von Serien festgelegt werden.
- Den Übergang von Ausgabe 1 des Jahres 2010 (veröffentlicht Ende 2012) zu Ausgabe 2 des Jahres 2013 (Veröffentlichung für Anfang 2014 vorgesehen), hauptsächlich aufgrund:
 - der Streichung des Kennzeichens IT,
 - des Wegfalls der nun in der ISO-Norm 1496 definierten ISO-Container,
 - der Prüfungen von Wechselbehältern für Einzellasten (bis zur Vorlage der Norm EN 283),
 - der Ergänzung des Längencodes 98 (asymmetrische Wechselbehälter),
 - des Verweises auf die Norm EN 13044, sofern nötig.

5. Das UIC-Merkblatt 592 ist genau wie die entfallenen Merkblätter 592-2 und 592-4 sowie die UIC-Merkblätter 591 und 593, die in den internationalen Vorschriften des RID und des ADR zitiert werden, nicht für die Beförderung gefährlicher Güter vorgesehen. Für die Beförderung dieser Güter wird auf das RID verwiesen.

6. Diese UIC-Merkblätter werden weder in der Eisenbahngesetzgebung der Europäischen Union noch in den Anhängen des "Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr" (COTIF) in Bezug genommen. Die Bestimmungen dieser Merkblätter werden als allgemeine Bestimmungen zur Gewährleistung der Sicherheit im Eisenbahnverkehr angesehen. Es handelt sich um Regeln, die sich die Akteure (Verlader, Beförderer, ...) zur Erreichung dieses Ziels selbst auferlegen.

7. Die aus der Entwicklung der europäischen und internationalen Vorschriften der Eisenbahnbeförderung von Gütern entstandene neue Situation rechtfertigt, für das RID und ADR zu prüfen, ob es angemessen wäre:

- die Anwendung dieser Merkblätter
 - ganz
 - oder teilweise mit Angabe der relevanten Teile weiterhin verbindlich vorzuschreiben,
- diese vorschriftsmäßige Pflicht in eine Empfehlung eines "bewährten Verfahrens" umzuwandeln,
- die Verweise auf diese Merkblätter zu entfernen.

8. Hierbei muss jedoch sehr sorgsam vorgegangen werden, und alle Aspekte müssen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Parteien, insbesondere der UIRR, geprüft werden, bevor dann gegebenenfalls ein Vorschlag auf Anpassung der Vorschriften formuliert werden kann. Der UIC regt an, diese Überlegungen ab 2014 anzustellen.

Antrag

6.11.4.1 In der Bem. "und 592-2 bis 592-4" ändern in:

"592 und 592-3".

7.1.3 "592-2 (Stand 01.10.2004, 6. Ausgabe), 592-3 (Stand 01.01.1998, 2. Ausgabe) und 592-4 (Stand 01.05.2007, 3. Ausgabe)" ändern in:

"592 (Stand 01.10.2013, 2. Ausgabe) und 592-3 (Stand 01.01.1998, 2. Ausgabe)".
